

Aus: *Istochnik* 1993/ 5-6 S. 164/165 (Beilage des *Rodina*-Magazins)

„Diese Schurken exemplarisch **BESTRAFEN**“

J.W.Stalin

(Vorbemerkung von *Istochnik*) Am 15. September 1933 schickte der stellvertretende Vorsitzende der Gesamtstaatlichen Politischen Verwaltung des Rats der Volkskommissare der UdSSR, G.G. Jagoda, einen schriftlichen Bericht an den Sekretär des ZK der KP der UdSSR (B), J. W. Stalin, in dem er über die Aufdeckung eines Ring von Päderasten durch die Organe des OGPU in Moskau und Leningrad berichtete, bei der 130 Menschen verhaftet wurden. Ihnen wurde der Aufbau eines „Netzes von Salons, Zentren, kriminellen Lokalen, Gruppen und anderer organisierter Formen von Päderasten“ zur Last gelegt, mit der „weiteren Umwandlung dieser Gruppen in direkte Spionagезellen“.

Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Gruppe der Päderasten unter Nutzung der kastenmäßigen Geschlossenheit päderastischer Kreise und mit direkter konterrevolutionärer Zielrichtung verschiedene gesellschaftliche Schichten der Jugend, insbesondere die Arbeiterjugend politisch zersetzte und ebenso versuchte in die Armee und die Flotte einzudringen. Auf dem Dokument erschien eine Bemerkung J. Stalins: „ An den Genossen

Kaganovic. Man muss diese Schurken exemplarisch bestrafen und entsprechende Direktiven in die Gesetzgebung einbringen. I. St. “. Daraufhin tauchten auch andere Kommentare auf: „Natürlich, das ist unumgänglich. Molotov“ und „ Richtig! L. Kaganovic“. Nachdem die Anweisungen des Führers (gemeint ist Stalin, Verf.) angenommen und die “Quellen“ des Lasters, der Konterrevolution und der Spionage beseitigt waren, brachte die OGPU eine Gesetzesinitiative vor, die auf den Schutz des sozialistischen Vaterlandes vor solchen Erscheinungen gerichtet war.

Im Folgenden sind einige Dokumente angeführt, die der Entstehung des Gesetzes vom 7. März 1934 und der Einbringung entsprechender Paragraphen ins Strafgesetzbuch der RSFSR und anderer Unionsrepubliken vorangingen. In Russland galt dieser Paragraph ohne Veränderungen bis zu seiner Aufhebung im April 1993.

Bericht von G.G. Jagoda an J.W. Stalin

Nr. 50911 13. Dezember 1933

An den Sekretär des ZK der KP der UdSSR (B) Genossen Stalin

In der letzten Zeit stellte die OGPU bei der Liquidierung päderastischer Vereinigungen in Moskau und Leningrad folgendes fest:

1. Die Existenz von Salons und kriminellen Lokalen, in denen Orgien stattfanden.
2. Die Päderasten warben und verführten vollständig gesunde Jugend, Rotarmisten, Matrosen der Roten Flotte und einzelne Hochschüler.

Ein Gesetz, mit dem man die Päderasten zur Verantwortung ziehen könnte, existiert in unserem Strafrecht nicht. Halte es für notwendig ein entsprechendes Gesetz zur Strafbarkeit der Päderastie zu erlassen.

Anlage: Gesetzesentwurf

Stellv. Vorsitzender der OGPU
G. Jagoda

Anlage: Gesetzesentwurf des Präsidiums des Zentralexekutivkomitees der UdSSR

Das Präsidium des Zentralexekutivkomitees der UdSSR beschließt:

1. Die Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit für Homosexualität, d.h., sexuelle Beziehungen zwischen Männern, auch im Falle einer freiwilligen Verbindung, unabhängig davon, ob einer der Beteiligten die geschlechtliche Reife noch nicht erreicht hat.
2. Homosexualität, d.h., sexuelle Beziehungen zwischen Männern, zieht eine Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren nach sich.
Die gleiche Tat, vollzogen unter Ausnutzung eines in einem Abhängigkeitsverhältnis stehenden Opfers, entweder durch Bezahlung, im Beruf oder in der Öffentlichkeit, zieht eine Freiheitsstrafe von bis zu 8 Jahren nach sich.
3. Dieser Beschluss unterliegt nach Artikel 3 der „Grundlage der Strafgesetzgebung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken und der Unionsrepubliken“ („Gesetzessammlung“ 1924, Nr. 24, S. 205) der Einarbeitung in die Strafprozessordnungen der Unionsrepubliken.
4. In Kraft bleiben die Artikel der Strafprozessordnungen der Unionsrepubliken, welche sich beschäftigen mit der strafrechtlichen Verantwortlichkeit für sexuelle Beziehungen mit Personen beiderlei Geschlechts, welche die geschlechtliche Reife noch nicht erreicht haben oder in Verbindung stehen mit Schändung, Befriedigung des Geschlechtstriebes in widernatürlicher Form, Vergewaltigung von Personen beiderlei Geschlechts, für die Unterhaltung von Lasterhöhlen sowie für Kuppelei und Zwang zur Prostitution.

Beschluss des Politbüros des ZK der KP der UdSSR (B)

„Gerichtliche Strafbarkeit für Päderastie“

16. Dezember 1933

Streng geheim

Der Gesetzesentwurf zur Gerichtlichen Strafbarkeit der Päderastie ist zu verabschieden.

SEKRETÄR DES ZK

(übersetzt auf Initiative des Verfassers, Copyright dieser Übersetzung 2004 Michael Hellmann)

(B): Bolschewiki

KP: Kommunistische Partei

OGPU: Die damalige Bezeichnung der Geheimpolizei

UdSSR: Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

ZK: Zentralkomitee

(Übersetzung 2004 Michael Hellmann)